

Billard Sportverband Österreich

Postfach 13, 1152 Wien
Telefon: +43 664 8011737509
E-Mail: office@bsvoe.com
Web: www.bsvoe.com



Präventionskonzept Sexualisierte Gewalt im Sport



Präventionskonzept Sexualisierte Gewalt im Sport

Präambel:

Der BSVÖ bekennt sich klar zum Schutz aller seiner Spieler*innen vor Machtmissbrauch und Gewalthandlungen und steht für Respekt und Sicherheit im Billardsport. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Natur ist.

1. Risikoanalyse

Der Billardsport im Rahmen des BSVÖ wird in Klub- und Vereinslokalen ausgeübt. Billard ist eine Randsportart. Es stehen nur wenige finanzielle Ressourcen zur Verfügung, sodass es nicht möglich ist, hauptberufliche Trainer*innen oder Jugendbetreuer*innen anzustellen.

Wir sind daher auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Funktionär*innen angewiesen. Je nach Größe des Klubs und nach Anzahl der Mitwirkenden könnten hier eventuell Situationen entstehen, wo schutzbedürftige Mitwirkende mit Trainer*innen oder Jugendbetreuer*innen in einem nicht-einsehbaren Raum anwesend sind. Dies birgt die Gefahr belastender Situationen für Sportler*innen aber auch die Gefahr unberechtigter Beschuldigungen gegenüber Trainer*innen. Solche Situationen müssen unbedingt vermieden werden. Sämtliche Veranstaltungen/Trainings werden zumindest im 6-Augen-Prinzip abgehalten.

Ein Vorteil ist, dass im Billardsport keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung stehen müssen, sodass diesbezüglich keine verfänglichen Situationen entstehen können. Ebenso ist der direkte Körperkontakt im Training selten notwendig, sind also in diesem Zusammenhang verstörende Situationen kaum bis gar nicht gegeben. Trotzdem werden unsere Mitarbeiter*innen angewiesen, hier mit Bedacht vorzugehen.

2. Kinderschutzrichtlinie, Präventions- und Schutzkonzept

- Für sämtliche vom BSVÖ finanzierte Trainings und Lehrgänge werden ausschließlich Personen herangezogen, die sorgfältig auf ihre Eignung geprüft wurden, und den Ehrenkodex für Mitarbeiter*innen im Sport unterzeichnet haben.
- In den Vereinen wird auf das Thema „Respekt und Sicherheit“ aufmerksam gemacht, damit Sportler*innen, Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter*innen gegebenenfalls die interne Kontaktperson und externe Unterstützer*innen kennen. Daher müssen Plakate, Aufkleber oder Banner, die über das Thema aufklären, in den Vereinen sichtbar platziert werden.
- In regelmäßigen Vorträgen werden die einzelnen Vereine sensibilisiert und aufgefordert, auch bei Klubtrainings ihre Trainer*innen sorgfältig auszuwählen.
- Entschiedenes Auftreten aller Mitwirkenden gegen Mobbing und Gewalt wird besprochen und gelebt.
- Gruppengrößen werden überschaubar organisiert, um bei belastenden Situationen jederzeit den Überblick über die Gruppe bewahren zu können.

Präventionskonzept Sexualisierte Gewalt im Sport

- In den Vereinen wird darauf geachtet, Nebenräume so zu gestalten, dass Aufsichtspersonen ihren Pflichten nachkommen können, aber dennoch der Schutz und die Intimität der Sportler*innen gewahrt wird.
- Es gibt die Möglichkeit 4-Augen-Gespräche in zugänglich und einsehbaren Räumlichkeiten zu führen.
- Die Innenräume und die Bereiche rund um die Sportstätte sind ausreichend und funktional beleuchtet.
- Es ist zu jeder Zeit klar, wann Zugang zum Vereinslokal besteht und wer (allenfalls optional) in diesem Zeitraum Zugang hat.
- Wir sind bestrebt, Situationen zu vermeiden, in denen schutzbedürftige Personen mit Jugendbetreuer*innen oder Trainer*innen in einem nicht-einsehbaren Raum sind. Dies soll beide Parteien schützen: Sportler*innen vor etwaigen belastenden Situationen aber auch Trainer*innen vor etwaigen unberechtigten Beschuldigungen. Daher wird jedes vom BSVÖ organisierte Training und jeder Lehrgang zumindest im 6-Augen-Prinzip durchgeführt. Die einzelnen Vereine werden aufgefordert, bei Klubtrainings ebenso vorzugehen.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten

Im BSVÖ sind nur wenige Jugendliche und noch weniger Kinder eingebunden. Die geringe Anzahl der Jugendlichen und Kinder, die bei uns mitwirken/trainieren, wird durch zuständige Trainer*innen und Jugendbetreuer*innen engmaschig, persönlich betreut. In direkten Gesprächen wird den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt, dass uns ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden ein großes Anliegen sind. Es werden ihnen Personen in ihrem direkten Umfeld genannt, die für sie als Ansprechpartner*innen leicht zugänglich sind. Diese können dann im Bedarfsfall den Kontakt zu den Genderbeauftragten des BSVÖ (siehe Punkt 4) herstellen.

4. Vertrauensperson und Multiplikator*in

Frau Dr. Petra Scholze ist als Genderbeauftragte Mitwirkende des BSVÖ Vorstandes und hat bereits an mehreren Workshops und Gendertagungen von „100% Sport“ teilgenommen. Sie wird auch auf der Website des Österreichischen Zentrums für Genderkompetenz im Sport (<https://100prozent-sport.at/netzwerk/vertrauenspersonen/>) als ausgebildete § 2 Präventions- Schutzbeauftragte geführt. Sie ist daher Verantwortliche für Fragen zum Thema Respekt und Sicherheit und vermittelt Betroffene bei Bedarf an Hilfseinrichtungen. Zusätzliche Ansprechpartnerinnen sind Frau Natascha Al-Mamar, Frau Doris Makik, eine ausgebildete Pädagogin, und Frau Silvia Korner. Alle Ansprechpersonen sind unter safesport@bsvoe.com erreichbar.

5. Partnerschaften

Der BSVÖ arbeitet regelmäßig mit dem Österreichischen Zentrum für Genderkompetenz im Sport zusammen. Alle Genderbeauftragten (Frau Dr. Scholze, Frau Makik und Fr. Korner) befassen sich mit Fortbildungs- und Sensibilisierungsangeboten von *SAFE SPORT Austria* (z.B.: Gendertagungen), um sich sowohl mit den Fachstellen, als auch mit Genderbeauftragten anderer Sportarten zu vernetzen.

6. System und Struktur für die Bearbeitung von Anliegen

Der BSVÖ hält alle seine Trainer*innen und Jugendbetreuer*innen dazu an, in einem Verdachts- oder Anlassfall nach folgendem Leitfaden vorzugehen:

- Jede geäußerte Vermutung, jeder Verdacht ist ernst zu nehmen und soll raschest möglich aufgeklärt werden.
- Eindeutige Zielfestlegung:
 - Bewältigung eines Anlassfalles oder einer geäußerten Vermutung
 - Dokumentation von Verdachtsmeldungen anderer Personen (z.B. Eltern, andere Sportler*innen) in Form eines Gesprächsprotokolls
 - Angelegenheit ernst nehmen und keinesfalls verharmlosen
 - Negative Gefühle nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
 - Dokumentation von eigenen Wahrnehmungen über einen Zeitraum (außer bei weiterer akuter Gefährdung!)
 - Reflexion der eigenen Wahrnehmungen
- Auswahl der Kontaktperson:
 - Kontaktaufnahmen mit einer/einem Genderbeauftragten – siehe Punkt 4
- Informationsgespräch zwischen der gewählten Kontaktperson und dem/der Betroffenen allenfalls unter Hinzuziehung eines/r Erziehungsberechtigten
- Anwendung von Storytelling:
 - Erfassen der Echtzeitdaten und verstörenden Vorkommnisse durch ein gemeinsames „schriftliches Erinnern“ des/der Betroffenen zusammen mit der gewählten Kontaktperson und einem/r Erziehungsberechtigten
- Maßnahme bis zur Klärung:
 - Abziehen der Verdachtsperson aus ihrem Verantwortungsbereich
- Der BSVÖ empfiehlt darüber hinaus dringend, in jedem Fall zusätzlich zur „internen Klärung“ Kontakt zu einer der folgenden Fachstellen aufzunehmen:
 - SAFE Sport Kontakt – aktuell:
 - Mag.a Barbara Kolb (Fachbereichsleitung SAFE SPORT)
 - Tel:** +43 6607523751
 - E-Mail:** barbara.kolb@100prozent-sport.at
 - safesport@100prozent-sport.at
 - Web:** <https://safesport.at/kontakt/>
 - Hilfsorganisation über SAFE Sport Liste für alle Bundesländer:
<https://www.gewaltinfo.at/>
 - Opferschutz – akute Notfallhilfe – weiterführende Links:
<https://www.maenner.at/links/opferschutz-akute-notfallhilfe-und-weiterfuehrende-links/>

7. Beratung und Unterstützungsangebot

Der BSVÖ stellt den Genderbeauftragten und den Betroffenen interne und externe Unterstützungsangebote zur Verfügung. Sowohl die für den Verband tätigen Sportpsycholog*innen als auch unsere Verbandsärztin Frau DDr. Carmen Wild stehen im Bedarfsfall jederzeit als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

8. Verpflichtende Ausbildung

- Für sämtliche vom BSVÖ finanzierte Trainings und Lehrgänge werden ausschließlich Personen beschäftigt, die sorgfältig auf ihre Eignung geprüft wurden (siehe Punkt 11).
- In unserem Sportbetrieb ist Betreuungs-/Trainingspersonal unterschiedlichen Geschlechts vertreten.
- Alle Jugendbetreuer*innen und Trainer*innen bringen entsprechendes Fachwissen und pädagogische Eignung mit und sind zum Thema „Respekt und Sicherheit“ geschult.
- In regelmäßigen Vorträgen werden die einzelnen Vereine sensibilisiert und aufgefordert, dass ihre Jugendbetreuer*innen und Trainer*innen spezifische Aus- und Fortbildungsveranstaltungen besuchen.
- Seit kurzem steht auch ein niederschwelliges E-Learning-Angebot zur Verfügung: www.safesport.at

9. Regelmäßige Weiterbildung

Auf allen Organisationsebenen des BSVÖ werden die Mitarbeiter*innen ermutigt, regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Prävention von Gewalt und Kinderschutz“ zu besuchen.

10. Richtlinien für Ethik und Verhalten

Der BSVÖ wählt seine Trainer*innen und Jugendbetreuer*innen mit Bedacht aus und fordert, dass alle den „Ehrenkodex für Trainerin, und Trainer, Instruktorinnen und Instrukturen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport in Österreich tätig sind“ (Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz im Sport) unterzeichnen.

11. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Trainer*innen oder Jugendbetreuer*innen müssen stets mit Bedacht ausgewählt werden. Bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen, die mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut werden, wird deren Eignung daher im Vorfeld sorgfältig überprüft: beispielsweise durch

- das Vorlegen des erweiterten Strafregisterauszugs „Kinder und Jugendfürsorge“, der alle 4 Jahre aktuell vorgewiesen werden muss
- erworbene Qualifikationen in der Kinder- und Jugendbetreuung
- entsprechendes sportspezifisches Fachwissen
- ein Bewerbungsgespräch.



Präventionskonzept Sexualisierte Gewalt im Sport

Schlussendlich muss das Formular „Ehrenkodex“ (beinhaltet Verhaltensrichtlinien für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Vereinssportwesen) als Voraussetzung für die Mitwirkung unterschrieben werden (siehe Punkt 10).

12. Monitoring, Evaluation

Regelmäßige oder anlassbedingte Updates der Richtlinien sind eingeplant.

Der Vorstand des BSVÖ, im Mai 2022